

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Per Mail an e-Recht@bmf.gv.at

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1015 Wien, Schauflergasse 6
Tel. 01/53441-0
Fax: 01/53441-8529
www.lko.at
sozial@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Marion Böck
DW: 8585
m.boeck@lk-oe.at
GZ: II/2-112016/A-91/K

Deregulierungsgesetz 2017 – Teil BMF/BMJ/BMFJ

Wien, 30. November 2016

Die Landwirtschaftskammer Österreich gestattet sich, dem Bundesministerium für Finanzen zum oben genannten Begutachtungsentwurf folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Ad Artikel 3, 4 und 6 – Änderung des Neugründungs-Förderungs-, des Unternehmensserviceportal- und des GmbH-Gesetzes

Die Neugründungsförderung wurde zuletzt durch das Steuerreformgesetz 2015/2016 angepasst. Die Verkürzung des Zeitraumes von 15 auf 5 Jahren, in welchem sich der Betriebsinhaber nicht als Betriebsinhaber eines Betriebes vergleichbarer Art betätigt haben durfte, war eine zu begrüßende Maßnahme zur Unterstützung von Neugründungen und Betriebsübertragungen.

Die nun vorgeschlagene Maßnahme des § 4 Abs 4 NeuFöG betreffend eine elektronische NeuFöG-Erklärung wirft jedoch einige Fragen auf. Gemäß § 5a Abs 2 Z 1 NeuFöG sind etwa die Bestimmungen des § 4 NeuFöG für Betriebsübertragungen sinngemäß anzuwenden. Daher ist unklar, ob die geplante Erklärung über das Unternehmensserviceportal nur speziell für Neugründungen gelten soll. Fraglich ist auch, ob eine solche Erklärung nur in jenen Fällen möglich sein soll, in denen auch eine elektronische Gründung über das USP erfolgt.

Im Allgemeinen sollte überlegt werden, die elektronische Gründung, insbesondere die elektronische GmbH-Gründung erst anzubieten bzw. umzusetzen, wenn die rechtlichen und technischen Aspekte betreffend die Einrichtung und Nutzung digitaler Kommunikationsmittel geklärt sind, damit das gewünschte Ziel der Verwaltungsvereinfachung erreicht werden kann. In den Erläuterungen selbst werden zahlreiche Bedenken einer beim BMJ eingerichteten Arbeitsgruppe aufgezählt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Schultes
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Josef Plank
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich